

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-383 Status: öffentlich Datum: 20.02.2020 Verfasser: Anke Beier		
Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse der Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Havel/Obere Tollense", "Landgraben" und "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.04.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung vom 04.02.2020 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Mindestgebühr von 3,50 € auf 4,00 € angehoben wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Gemeindevertretung jeweils die entsprechenden Satzungen und Gebührenkalkulationen mit der Mindestgebühr von 3,50 € vor. Die geänderten gefassten Beschlüsse sind auf Grundlage der dazugehörigen Kalkulationen nicht rechtmäßig. Durch die beschlossene Erhöhung der Mindestgebühr auf 4,00 € musste eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Demzufolge muss eine neue Beschlussfassung und Billigung der Gebührenkalkulation für alle drei Verbände erfolgen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Beschlüsse VO-34-BO-2020-372, VO-34-BO32020-371 und VO-34-BO-2020-370.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

☐

Anlagen: